



Zuletzt aktualisiert: 28.04.2011 um 17:15 Uhr ([1 Kommentar](#))

## Datenklau: Sony wäre inhaftbar



Datenschutzexperte meint: In der Praxis werden potenzielle Schäden durch Kreditkartenunternehmen bzw. Sony ersetzt. In der Zwischenzeit beteuerte Sony, dass die von Nutzern hinterlegten Kreditkartendaten verschlüsselt gespeichert wurden.



Foto © AP

Der Diebstahl sensibler Daten von Millionen Onlinenutzern der Sony-Playstation könnte auch die österreichischen Zivilgerichte beschäftigen, denn österreichische Konsumenten hätten die Möglichkeit, bei Schäden Sony in Österreich zu klagen, erklärte der Wiener Rechtsanwalt und Datenschutzexperte Rainer Knyrim von der Wirtschaftskanzlei Preslmayr im Gespräch mit der APA. Er glaubt aber, dass betroffene Kreditkartenbesitzer im Falle von Ungereimheiten durch Kreditkartenunternehmen bzw. Sony entschädigt würden. Dies erfolge meist im Wege einer außergerichtlichen Einigung, ohne dass geklagt werden müsse, so der Anwalt.

Ein möglicher Schaden wäre, wenn zum Beispiel die gestohlenen Daten für Einkäufe verwendet würden, schildert Knyrim. Mit den Usern vereinbarte Sony zwar generell englisches Recht, aufgrund europäischer Normen sei aber sichergestellt, dass österreichische Mindeststandards im Konsumentenschutzbereich gelten. Sollten die Kreditkartendaten von Millionen Usern unverschlüsselt gewesen sein, dann wäre dies ein "grober Sicherheitsverstoß", meinte Knyrim weiter.

## Hoffen bei Sony

In der Zwischenzeit beteuerte Sony in seinem US-Blog, dass die von Nutzern hinterlegten Kreditkartendaten verschlüsselt gespeichert wurden. In der Datenschutz-Erklärung von Sony Computer Entertainment Europe Limited heißt es unter anderem: "Wir können jedoch nicht garantieren, dass wir sämtliche Risiken des Missbrauchs Ihrer Daten durch Eindringlinge ausschalten."

Beim Verein für Konsumentenschutzinformation (VKI) gibt es bezüglich der Sony-Datenklau noch keine Anfragen, erklärte der Leiter der VKI-Chefjurist Peter Kolba. Er sieht das Missbrauchsrisiko vor allem bei den Kreditunternehmen. Man sollte die Kreditkartenabrechnungen genau prüfen, denn den Kunde treffe eine "unverzügliche Rügeobliegenheit" bei Fehlbuchungen, sobald er davon Kenntnis erlangt. Für die Rüge hat man laut dem Zahlungsdienstegesetz aber eine maximale Frist von 13 Monaten, fügte Kolba hinzu.

### [Google-Anzeigen](#)

- **[KFZ-Versicherung](#)**

Konsument-Test: Zurich-Connect ist der Testsieger in Stufe 00! [Zurich-Connect.at/KFZ-Versicherung](#)

- **[Versicherung im Vergleich](#)**

Günstigste Haushaltsversicherung? Jetzt online berechnen! [durchblicker.at](#)

#### **Mach deinen Rasen fit!**



Auffrischung, Bewässerung, Pflege-Technik. Die besten Profitipps und Tricks für Deinen Garten.

#### **Mid Season Sale!**



Entdecken Sie z.B. Kleider, Schuhe und Schmuck und sparen Sie bis zu 50 % im Online-Shop!

## Passwörter

Erfahrungsgemäß verwenden viele User immer die **gleichen Passwörter**, etwa bei anderen Internetdiensten wie etwa Facebook, Online-Banking, oder eBay. Daher rät der Datenschutzexperte den betroffenen Personen, ihre **Passwörter bei anderen Internetdiensten schnellstmöglich zu ändern**.